



FIDURA

Private Equity Fonds

FIDURA im Recht: Erneute Niederlage von Witt Nittel vor Gericht

Fragwürdiges Geschäftsgebaren der Kanzlei Witt Nittel immer offensichtlicher Führende Wirtschaftsmagazine warnen vor unseriöser „Mandantenfischerei“

(München, den 20.04.2007). In einem vor dem Oberlandesgericht Frankfurt geführten Verfahren sind die Rechtsanwälte Mathias Nittel und Hans Witt von der gleichnamigen Heidelberger Kanzlei nun auch in zweiter Instanz gegen das Münchener Emissionshaus FIDURA Capital Consult GmbH unterlegen.

Im Kern der Auseinandersetzung ging es um die Zulässigkeit folgender von FIDURA getätigten öffentlichen Feststellungen:

1. Die Rechtsanwälte Witt und Nittel verbreiten falsche Tatsachen über das Münchener Emissionshaus FIDURA Capital Consult GmbH.
2. Die beiden Advokaten setzen sich [sic] auf eine beispiellose Hetzkampagne des umstrittenen Verbraucherschützers Heinz Gerlach auf.

Nachdem bereits das Landgericht Darmstadt in erster Instanz diese Feststellungen für rechtmäßig erachtet und den Erlass einer von Witt und Nittel beantragten einstweiligen Verfügung auf Unterlassung dieser Feststellungen zurückgewiesen hat, strengten die beiden Advokaten ein Berufungsverfahren an. Nach einem deutlichen Hinweis des Oberlandesgerichtes Frankfurt an die Anwälte Witt und Nittel im Hinblick auf die nicht vorhandenen Erfolgchancen und die damit zu erwartenden Kosten nahmen diese schließlich die Berufung zurück. Damit ist das erstinstanzliche Urteil zugunsten von FIDURA nun rechtskräftig.

Dieser Gerichtsentscheid ist vor allem auch deshalb von Bedeutung, da die Heidelberger Anwälte nicht müde werden, falsche Behauptungen über das Emissionshaus FIDURA und seine Fonds zu verbreiten. So rühmt sich die Kanzlei Witt Nittel weiterhin in wahrheitswidriger Weise eine Rückabwicklung einer Fondsbeteiligung für einen Anleger erreicht zu haben. Auch hier wird eine endgültige gerichtliche Klärung im Hauptsache-verfahren durch die FIDURA-Fonds herbeigeführt werden.

FIDURA ist kein Einzelfall. Mittlerweile hat sich auch ein weiterer Fondsanbieter in einem Gerichtsverfahren erfolgreich gegen die Geschäftspraktiken dieser dubiosen Kanzlei zur Wehr gesetzt. „Wir begrüßen diese Entwicklung außerordentlich und hoffen, dass weitere betroffene Fonds und Initiatoren unserem Beispiel folgen werden“, sagt Klaus Ragotzky, Geschäftsführer des Emissionshauses FIDURA Capital Consult.

Das fragwürdige Geschäftsgebaren der Heidelberger Advokaten wird auch bei einem anderen Vorfall deutlich:

So wurde einer Anlegerin - die durch eine selbsternannte Anlegerschutzgemeinschaft an die Heidelberger Kanzlei verwiesen wurde - zunächst eine Vorschussrechnung in erheblichem Ausmaß präsentiert, die diese begleichen sollte bevor die Kanzlei Witt Nittel überhaupt für die Anlegerin tätig werden wollte. Als die Anlegerin nach nochmaliger Prüfung der Sachlage entschied, nicht mit der Kanzlei zusammen zu arbeiten, versuchte Rechtsanwalt Nittel sie damit zu ködern, ihre Vertretung mit Hilfe der staatlichen, aus Steuergeldern finanzierten Prozesskostenhilfe durchzuführen. Dies lehnte die Anlegerin ab.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, mit welchen Methoden die Kanzlei Witt Nittel unter dem Vorwand des Anlegerschutzes versucht, ihre rein geschäftlichen Interessen zu verfolgen.

Immer häufiger geraten Kanzleien in die öffentliche Kritik, die mit solchen oder ähnlichen Geschäftsmodellen versuchen Mandanten zu gewinnen, um sie dann in oft aussichtslose Prozesse zu treiben.

So berichten sowohl die Fachzeitschrift Fonds & Co. in ihrer Februar-Ausgabe als auch das renommierte Manager Magazin in seiner April-Ausgabe ausführlich über die Machenschaften solcher, unter dem Deckmantel des Anlegerschutzes operierenden Kanzleien.

Das Ergebnis der beiden Untersuchungen ist ernüchternd: Sehr oft führt die Einschaltung solcher Anwälte nicht zu einem juristischen Erfolg, sondern nur zu einem finanziellen Schaden für den betroffenen Anleger. Entsprechend kritisch wird diese Entwicklung auch von dem unabhängigen Fondsexperten Stefan Loipfinger gesehen und kommentiert.

In einer Pressemitteilung vom 18.04.2007 lässt die Kanzlei Witt Nittel wissen, dass Sie für mehrere Mandanten Klage gegen FIDURA aufgrund vermeintlich fehlerhafter Prospekte erhoben habe. Abgesehen von der Tatsache, dass bisher keine solchen Klagen im Hause FIDURA eingegangen sind, verschweigt die Kanzlei dabei geflissentlich, dass bereits im vergangenen Jahr zwei renommierte Anwaltskanzleien ebenso wie bereits zuvor eine große Wirtschaftsprüfungskanzlei unabhängig von einander zu dem Ergebnis gelangt sind, dass die entsprechenden Fondsprospekte nicht die von Witt Nittel behaupteten Fehler aufweisen und beanstandungsfrei sind. „Vor diesem Hintergrund sehen wir den Klagen – sofern es diese geben sollte – mit äußerster Gelassenheit entgegen“, sagt FIDURA Geschäftsführer Ragotzky.

Das Fachmagazin Fonds & Co. schreibt zu dieser Art der Mandantenwerbung: „Oftmals wird mit falschen Tatsachen oder einseitigen Darstellungen geworben, um Erfolgsaussichten zu suggerieren. Immer wieder machen Kanzleien bereits aus einer Klageerhebung einen Erfolg.“. Im gleichen Artikel zitiert das Magazin den Rechtsanwalt Ulrich A. Nastold, von der auf das Kapitalanlagerecht spezialisierten Kanzlei Klumpe, Schroeder & Partner, im Hinblick auf diese Methoden mit den Worten: „Das erachte ich schon fast als Armutszeugnis“.

„Es bleibt zu hoffen, dass nun endlich auch die zuständigen Anwaltskammern energisch gegen solche Geschäftspraktiken vorgehen“, meint Ragotzky vom Emissionshaus FIDURA.